

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 25. November 2016, 20.00 – 21.05 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2016.
 2. Hohlgasse. Sanierung Kanalisation / Hochwasserschutzmassnahmen am Tannhölzlibächli. Verpflichtungskredit.
 3. Wilifeld Süd / Areal Bahnhof bis Wilifeld. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.
 4. Voranschläge für 2017 und Festsetzung des Steuerfusses.
 5. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz: Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 904 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 88 (9.7 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 181 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

**222 403 Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2016 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

**223 123 Umweltschutz allgemein. Gewässer
 141.1 Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne
 Hohlasse. Sanierung Kanalisation / Hochwasserschutzmassnahmen am
 Tannhölzlibächli. Verpflichtungskredit.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Birrwil ist die Kanalisation in der Hohlasse zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurden auch Massnahmen zur Behebung des Hochwasserschutzdefizites des Tannhölzlibächlis geprüft.

Teilprojekt Kanalisation

Die Schmutzwasserleitung im Bereich KS 48-53 ist in einem schlechten Zustand und weist einen zu geringen Durchmesser auf (NW 200 mm statt Minimum von 250 mm). Aus diesem Grunde ist ein Neubau angezeigt. Da die heutigen Kontrollschächte gleichzeitig als Einlaufschächte der Strassenentwässerung dienen, wird die Strassenentwässerung ebenfalls erneuert und die Strasse im Ausbaubereich saniert.

Teilprojekt Hochwasserschutzmassnahmen

Gemäss der Gefahrenkarte Hochwasser Seetal/Aabach weist das Tannhölzlibächli an zwei Stellen Defizite auf. Zum einen besteht ein Defizit im Bereich der Vereinigung mit dem Dorfbach (Einlauf in Eindolung). Die Eindolung weist eine zu geringe Kapazität auf und es besteht ein Überlauf in die Kanalisation. Eine Kalibervergrösserung wäre jedoch nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich und nicht wirtschaftlich. Das zweite Defizit befindet sich entlang der westlichen Grenze der Parzelle Nr. 700. Der Graben weist an dieser Stelle eine zu geringe Kapazität auf und ebenso der Einlauf am südlichen Ende der Parzelle Nr. 700.

Basierend auf dieser Ausgangslage/Problemstellung hat die Flury AG ein Projekt ausgearbeitet, welches die Ziele verfolgt, die Hochwasserschutzdefizite zu beheben, den Notüberlauf in die Kanalisation ausser Betrieb zu nehmen und sicherzustellen, dass die Parzelle Nr. 700 überbaut werden kann.

Das Projekt sieht nun vor, dass das Tannhölzlibächli ab der Parzelle Nr. 700 in die Hohlgasse geleitet wird (Eindolung). Ab dort wird der Bach mittels einer Verlängerung der bereits bestehenden Leitung in den Dorfbach geführt. Als Ausgleich zu dieser Eindolung wird der Bach im Abschnitt zwischen der Überbauung „bella vista“ und der Parzelle Nr. 700 renaturiert (offene Führung). Da der Abschnitt des Tannhölzlibächli, welcher heute offen entlang der westlichen Grenze zur Parzelle Nr. 700 geführt wird, nach der Umleitung in die Hohlgasse keinen Zufluss mehr aufweist, wird dieser Bereich aufgehoben. Der weiter südlich liegende Abschnitt (ab Strassenknoten Hohlgasse/Oberdorfstrasse) wird im heutigen Zustand belassen.

Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Flury AG löst das Projekt folgende Kosten aus (Fr.):

	Kanalisation	Bachumlegung	Strasse	Total
Baumeisterarbeiten	162'500.00	186'000.00	158'000.00	506'500.00
NK/Honorar/UVG	89'500.00	81'000.00	68'000.00	238'500.00
Rundung	8'000.00	3'000.00	4'000.00	15'000.00
Netto inkl. Mwst.	260'000.00	270'000.00	230'000.00	760'000.00

Beitragsplan

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss ein Beitragsplanverfahren durchgeführt werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 760'000.00 inkl. MwSt für die Sanierung der Kanalisation und die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen am Tannhölzlibächli, Gebiet Hohlgasse, sei zu bewilligen. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

- a) Abwasser Fr. 260'000.00
- b) Strasse Fr. 230'000.00
- c) Gewässerverbauung Fr. 270'000.00

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erläutert, dass das vorliegende Projekt aufgrund von übergeordneten Vorschriften (Generelle Entwässerungsplanung) erarbeitet wurde. Der Gemeindeversammlungsvorlage können bereits sehr detaillierte Angaben inkl. Situationspläne entnommen werden. Es wurden sehr viele Vorarbeiten geleistet und dennoch sollte das Projekt aufgrund des Zeitprogrammes eigentlich schon viel weiter sein. Seit Frühling 2014 hat der Gemeinderat das Projekt angestossen. Aufgrund eines Personalwechsels beim zuständigen Ingenieurbüro, konnten die Betroffenen erst im Juni 2015 anlässlich einer Infoveranstaltung orientiert werden. Ebenfalls wurden Vorgespräche mit der kant. Abteilung Landschaft und Gewässer geführt. Leider konnten wir uns nicht auf die gemachten Ausführungen der Fachstelle verlassen und mussten während der Vorprüfung des technischen Berichtes eine abschlägige Antwort entgegennehmen. Ein dadurch notwendiger Augenschein mit den kantonalen Vertretern hat wiederum zu Verzögerungen geführt. Weiter erläutert der Ressortvorsteher die zu erwartenden Kosten und wie sich diese zusammenstellen.

Diskussion

Härry Erich hat eine Frage zur Kanalisationsleitung (gemäss Plan Neubau) unterhalb seiner Liegenschaft. Warum ist dort ein Neubau vorgesehen? Bauamtsvorsteher Hanspeter Wyss erklärt, dass die Absicht verfolgt wird, die Baulandparzelle freizuhalten. Über die genaue Ausführung kann sicherlich noch gesprochen werden.

Härry Erich hätte es begrüsst, wenn vorgängig das Gespräch mit den Landbesitzern geführt worden wäre. Er hätte gerne detailliertere Informationen zum Beispiel zur Zugänglichkeit während den Bauarbeiten, den vorgesehenen Installationen etc. Thomas Forrer nimmt dies so entgegen und entschuldigt sich. Anlässlich der Infoveranstaltung hatten wir dies in Aussicht gestellt, dies ist richtig.

Steiner Hansjörg stimmt der Aussage von Erich Härry zu, seit der Infoveranstaltung fand keine weitere Kontaktaufnahme statt. Aufgrund des Bachprojektes müssen die Eigentümer sehr viel Land abtreten. Ist im vorliegenden Fall der Landerwerb eingerechnet? Falls ja, zu welchem m²-Preis (Bauland)? Thomas Forrer weist darauf hin, dass der Erwerb durch den Kanton erfolgen wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass ein mutmasslicher Preis im Kredit durch das Ingenieurbüro eingerechnet wurde. Zudem besteht während der Baugesuchsaufgabe die Möglichkeit auf Einwendung – aber selbstverständlich müssen noch entsprechende Gespräche stattfinden.

Mungo Mauro erkundigt sich, ob es sich beim Verpflichtungskredit ausschliesslich um die Aufwendungen der Gemeinde handelt oder ob die kantonalen Kosten ebenfalls eingerechnet sind. Thomas Forrer erklärt, dass die Gemeinde Kredite immer Brutto (inkl. übrige Kosten) beantragen muss. Anschliessend erfolgt eine Abrechnung mit dem Kanton. Derzeit gehen wir klar davon aus, dass der Verpflichtungskredit ausreichen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht die Möglichkeit, zur gegebenen Zeit einen Nachtragskredit zu beantragen.

Kästli Philipp erklärt, dass eine wesentliche Auswirkung des Projektes ist, dass der Bach entlang des Hanges umgelegt wird und dementsprechend die Bebaubarkeit der unterliegenden Parzelle verbessert wird. Dadurch erhält die entsprechende Parzelle einen wesentlichen Mehrwert (keine Gewässerabstände mehr). Wurde dieser Mehrwert als Ertrag in den Kredit eingerechnet? Thomas Forrer informiert, dass die Gemeinde die Bachparzelle zum Verkauf anbieten wird. Aber eine Mehrwertabschöpfung ist im Projekt nicht eingerechnet.

Härry Samuel ist ebenfalls von der von Härry Erich angesprochenen Kanalisationsleitung betroffen und möchte diesbezüglich wissen, ob es sich um eine Fein- oder Groberschliessung handelt. Thomas Forrer erklärt, dass es sich um eine Groberschliessung handeln wird.

Härry Samuel fragt nach, ob das System der „Perimeterbeiträge“ auch in anderen Gemeinden angewendet wird. Thomas Forrer kann bestätigen, dass dieses Verfahren effektiv auch in anderen Gemeinden besteht und dementsprechend zeitgemäss ist. Die Verpflichtung zu diesen Perimeterbeiträgen basiert auf dem Birrwiler Abwasserreglement. Sobald der vorliegende Kredit gesprochen ist, wird der detaillierte Beitragsplan ausgearbeitet (hoher Kostenfaktor).

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 760'000.00 inkl. MwSt für die Sanierung der Kanalisation und die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen am Tannhölzlibächli, Gebiet Hohlgrasse, wird mit 46 Ja- und 26 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

224	141.1	Abwasserbeseitigung. Kanalisations-Anlagen einzelne Wilifeld Süd / Areal Bahnhof bis Wilifeld. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.
-----	-------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Birrwil ist im Gebiet Wilifeld ein Teiltrennsystem einzuführen. Die Schmutzwasserleitung im Bereich Wilifeld Süd ist zwar vorhanden, muss jedoch gemäss GEP erneuert werden.

Des Weiteren soll im Areal des Bahnhofes und bei dessen umliegenden Liegenschaften ebenfalls ein Teiltrennsystem eingeführt werden. Die beiden Systeme sollen anschliessend zusammengeschlossen werden.

Projekt Wilifeld Süd

Für die bestehende Schmutzwasserleitung (KS 179-181 / 181-183) soll ein Neubau (NW 250) realisiert werden. Um künftige Überbauungen auf der Parzelle Nr. 352 zu erschliessen, wird zudem eine neue Leitung (NW 250) zwischen den Parzellen Nr. 1462 und 1463 erstellt.

Die bestehende Schmutzwasserleitung (KS 179-183) soll künftig als Meteorwasserleitung genutzt werden. Da in Zukunft jedoch zusätzliche Flächen (Areal zwischen Seetalstrasse, Untere Wannestrasse und Bahnhof) angeschlossen werden, ist die Leitung im Bereich KS 179-181 unterdimensioniert (bisher NW 150). Somit wird für diesen Abschnitt ein Neubau mit NW 250 erstellt.

Im Bereich der neuen Schmutz- und Meteorwasserleitung wird die Netzwasserleitung ersetzt. Dabei werden sämtliche Liegenschaften neu angeschlossen und mit einem Hausanschlusschieber versehen.

Durch die Leitungsarbeiten in der Wilifeldstrasse wird die bestehende Strasse derart beschädigt, dass eine Instandstellung mittels Grabenflicken nicht mehr sinnvoll ist. Stattdessen wird der best. Strassenkoffer sowie der Belag im gesamten Ausbaubereich erneuert und die Strassenentwässerung verbessert.

Provisorische Verkehrsführung

Da die Wilifeldstrasse eine Sackgasse von ca. 500 m Länge ist und das Bauvorhaben sich am Anfang der Sackgasse befindet, sind sehr viele Parteien durch die Baumassnahme betroffen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Wilifeld ist es nicht möglich, den Verkehr an der Baustelle vorbeizuführen. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat entschieden, für die Dauer der Bauarbeiten eine provisorische Zufahrt (südlich MFH Wilifeld 19) von der Seetalstrasse zur Wilifeldstrasse zu erstellen. Um den Höhenunterschied zwischen der Seetalstrasse und dem Wilifeld zu überwinden, muss eine Rampe erstellt werden. Die Rampe wird so ausgebildet, dass im Einmündungsbereich zur Kantonsstrasse das Kreuzen eines LKW's mit einem PW möglich ist. Aufgrund des grossen Gefälles der Rampe muss ein provisorischer Belag eingebaut werden.

Projekt Areal Bahnhof-Wilifeld

Das GEP sieht vor, das Sauberwasser (Meteorwasser) aus dem Areal Bahnhof parallel zur bestehenden Schmutzwasserleitung (KS 174-183 nördlich Bahnhofgebäude) in das Wilifeld zu führen. Um das Meteorwasser des Areals Bahnhof abzunehmen, wird eine Stichleitung vom Bahnhof bis ins Wilifeld erstellt. Dazu wird ein Pressrohrvortrieb von der Parzelle Nr. 1543 bis zum Parkplatz der SBB realisiert. Die Leitung wird anschliessend mittels neuem Vereinigungsschacht am bestehenden Strang KS 181-182 im Wilifeld angeschlossen.

Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Flury AG löst das Projekt folgende Kosten aus:

Wilifeld Süd (Fr.)

	Kanalisation	Meteorwasser	Netzwasser	Strasse	Total
Baumeisterarbeiten	193'500	89'000.00	93'000.00	303'000.00	678'500.00
Prov. Rampe				115'000.00	115'000.00
Sanitärarbeiten			60'000.00		60'000.00
NK/Honorar/UVG	90'000.00	41'500.00	52'000.00	169'000.00	352'500.00
Rundung	500.00	500.00		13'000.00	
Netto inkl. Mwst.	284'000.00	131'000.00	205'000.00	600'000.00	1'220'000.00

Areal Bahnhof bis Wilifeld (Fr.)

Baumeisterarbeiten	156'500.00
Unterstossung	40'000.00
NK/Honorar/UVG	84'000.00
Rundung	-500.00
Netto inkl. Mwst.	280'000.00

Beitragsplan

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss ein Beitragsplanverfahren durchgeführt werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 1'500'000.00 inkl. MwSt für den Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung, Gebiet Wilifeld Süd / Areal Bahnhof bis Wilifeld, sei zu bewilligen. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

- a) Strasse Wilifeld Süd Fr. 600'000.00
- b) Wasser Wilifeld Süd Fr. 205'000.00
- c) Abwasser Wilifeld Süd Fr. 415'000.00
- d) Abwasser Bahnhof/Wilifeld Fr. 280'000.00

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer informiert, dass der Gemeindeversammlungsvorlage bereits sehr detaillierte Angaben inkl. Situationspläne entnommen werden können.

Das Projekt besteht aus folgenden Teilprojekten:

- Zusammenschluss Bahnhof-Areal / Wilifeld
- Neubau Schmutzwasserleitung
- Neubau / Umfunktionierung Meteorwasserleitung
- Ersatz Netzwasserleitung
- Strassenneubau inkl. Entwässerung

An einer Infoveranstaltung im Juni 2016 wurde das Projekt den Direktbetroffenen vorgestellt. Die engen Platzverhältnisse im Wilifeld lösen spezielle Massnahmen aus. Anhand eines Situationsplanes zeigt der Ressortvorsteher die notwendigen Provisorien für die Verkehrsführung. Zur Sicherstellung der Zugänglichkeit des Wilifeld-Quartiers werden eine provisorische Einfahrt via Seetalstrasse mittels Rampe und anschliessend eine temporäre Verbindungsstrasse über die Parzellen Nrn. 355, 354 und 1487 erstellt. Weiter erläutert Thomas Forrer die zu erwartenden Kosten und wie sich diese zusammenstellen.

Diskussion

Salzmann Urs erklärt, dass vor 2 Jahren das Projekt Wilifeld Nord ausgeführt wurde. Nun wird über das Wilifeld Süd gesprochen. Wann wird Wilifeld Mitte realisiert? Nach wie vor sind die Liegenschaften Stutz und das Mehrfamilienhaus nicht an das Trennsystem angeschlossen. Bauamtsvorsteher Hanspeter Wyss informiert, dass immer diese Liegenschaften angeschlossen werden, welche durch ein aktuelles, kommunales Projekt in erreichbarer Nähe sind. Es muss immer Aufwand und Ertrag abgewogen werden. Wenn jedoch bei den betroffenen Liegenschaften ein Bauprojekt eingereicht wird, wird der Gemeinderat den Anschluss an das Teilsystem verlangen. Zudem ist zu erwähnen, dass die Meteorwasserleitung nach wie vor nicht in den Bach geführt wird, die Trennung ist somit noch nicht vollumfänglich realisiert. Die Gemeinde muss diese Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt noch lösen.

Härri Barbara, Wilifeld, erkundigt sich, ob das Projekt Seestrasse bis zur Kreuzung an der Seetalstrasse erfolgt. Dies kann Thomas Forrer so bestätigen. Während der Sanierung der Seestrasse ist die Zugänglichkeit des Wilifeld-Quartiers ebenfalls über die prov. Rampe sichergestellt.

Pirchl Alexander möchte wissen, ob sich durch die Benützung der Rampe durch das Projekt „Seestrasse“ die Kosten der Sanierung Seestrasse verändern werden. Thomas Forrer erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es handelt sich lediglich um einen angenehmen Nebeneffekt.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 1'500'000.00 inkl. MwSt für den Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung, Gebiet Wilifeld Süd / Areal Bahnhof bis Wilifeld, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 4

225	300	Finanzen. Recht
Voranschläge für 2017 und Festsetzung des Steuerfusses.		

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 211'510.00 ab.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahren mit Fr. 170'545.00 enthalten.

Die Aufwände und Erträge halten sich im Vergleich zum Budget 2016 im Wesentlichen im Gleichgewicht. Erwähnenswert sind folgende Positionen:

- Funktion 0290.3144.00: Ersatz Teppich Gemeindehaus / Umstellung Telefon- und Alarmanlage auf IP-Telefonie
- Funktion 1500.3111.00: Anschaffung Rettungszelt / Ersatz Prüfstation für AS-Geräte / Rückfahrkamera TLF / Nachrüstung transportables Funkgerät
- Funktion 1500.3151.00: Pumpenrevision TLF
- Funktion 2120.3020.00: Wegfall Lohnkosten durch Umstellung auf 2 Abteilungen
- Funktion 3410.3111.00: Anschaffung Turnmatten
- Funktion 8400.3118.01: wird neu geführt unter Konto 0223.3132.16
- Funktion 9100.4000.00: Steuerertrag wurde aufgrund allgemeinen kantonalen Empfehlungen angepasst.

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf Fr. 64'000.00 und der Ausgleichsbeitrag an die Spitalfinanzierung auf Fr. 116'100.00.

Nebst den bewilligten Verpflichtungskrediten werden die folgenden neuen Budgetkredite beantragt:

- Hohlgasse. Sanierung Kanalisation / Hochwasserschutzmassnahmen am Tannhölzlibächli. Verpflichtungskredit.*
- Wilifeld Süd / Areal Bahnhof bis Wilifeld. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.*

→ Auf das erneute Abdrucken der detaillierten Tabellen inkl. Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Vorlage verwiesen.

Antrag

Der Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 93 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni zeigt anhand von Folien die Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierung. Es wird ersichtlich, dass das Budget 2017 von einem Ertragsüberschuss von Fr. 211'510.00 ausgeht. Zum Ergebnis betriebliche Tätigkeit von Fr. -47'435.00 wird das Ergebnis aus Finanzierung von Fr. 73'690.00 addiert, was zu einem Operativen Ergebnis von Fr. 26'255.00 führt.

Aus dem Vergleich Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung werden die Budgetjahre 2016 und 2017 einander gegenüber gestellt. Die aktuellen Budgetpositionen bewegen sich wiederum in derselben Höhe wie im Jahr 2016. Einzelne Spezialfälle wurden bereits in der Gemeindeversammlungsbrochure erläutert. Der Steuerertrag liegt im selben Rahmen wie im Jahr 2016 und wurde anhand der kantonalen Empfehlungen angepasst.

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert, dass die Budgetprüfung stattgefunden hat. Die Finanzkommission stellt ein ausgeglichenes Budget fest und kann dementsprechend das Budget inkl. einem Steuerfuss von 93 % zur Annahme empfehlen.

Anhand von Folien zeigt Gabriele Salzmann einen Aufwandvergleich (inkl. Werke) der Jahre 2014 und 2015. Diesen Zahlen werden die Budgets 2016 und 2017 gegenüber gestellt. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei mutmasslich 1'200 Einwohnern im Jahr 2017 beträgt der Steuerertrag pro Kopf rund Fr. 2'600.00. Als Vergleich werden auch die Jahre 2014 bis 2016 mittels Balkendiagramm gezeigt.

Weiter zeigt Gabriele Salzmann das Verhältnis zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung der Jahre 2012 bis 2017 (Rechnungen 2012-2015 / Budgets 2016 und 2017), sowie die Kurve des Nettovermögens. In den letzten Jahren waren die Nettoinvestitionen eher geringer als in den bevorstehenden Jahren. Die Seestrasse und die heute beschlossenen Kredite lösen eine Erhöhung der Nettoinvestitionen aus. Dennoch ist bis auf weiteres keine Verschuldung zu erwarten.

Diskussion

Pirchl Alexander stellt fest, dass im Jahr 2017 grosse Investitionen anstehen, welche nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein werden. Diesbezüglich wird angefragt, ab welchem Jahr mit einer Verschuldung zu rechnen ist. Gabriele Salzmann erklärt, dass dies stark von den zukünftigen Investitionen abhängt. Der Gemeinderat hat einen Finanzplan erstellt mit bekannten und mutmasslichen Projekten. Bei der Steuersenkung im Jahr 2015 hat der Gemeinderat klar kommuniziert, dass derzeit ein Steuerfuss von 93 % verkräftbar ist und keine Einnahmen auf Vorrat generiert werden sollen. Sobald eine Steuerfusserhöhung angezeigt resp. unumgänglich ist, wird der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag den Stimmberechtigten unterbreiten.

Pirchl Alexander ist der Ansicht, dass wenn die Nettoschuld grösser wird, nicht mehr viel Spielraum für Unvorhergesehenes besteht. Gabriele Salzmann weist darauf hin, dass Birrwil eine der wenigen Gemeinden ist, welche noch ein Nettovermögen hat. Andere Gemeinden verfügen über eine Nettoverschuldung. In den vergangenen Jahren wurden nicht wahnsinnig viele Investitionen getätigt und dementsprechend konnte ein Ertrag erzielt werden, welcher nun verwendet werden kann.

Abstimmung

Der Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 93 % wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5

226 422 Exekutive. Gemeinderat Mitteilungen und Verschiedenes

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Jeannette Plangger.

Moderne Melioration

Gemeindeammann Verena Christen informiert, dass im Mai/Juni 2016 die öffentliche Auflage und das Mitwirkungsverfahren stattgefunden haben. Zu den eingegangenen Einwendungen und Mitwirkungen wurden zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro und den Kanton die entsprechenden Stellungnahmen ausgearbeitet. Diese Beschlüsse werden anfangs Dezember 2016 den Betroffenen verschickt. Der Beschluss über die Durchführung der Modernen Melioration soll an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung – voraussichtlich im 1. Quartal 2017 – gefällt werden.

Dorfgeschichte

Gemeindeammann Verena Christen informiert über das Vorhaben des Gemeinderates bezüglich der Dorfgeschichte. Die Ausgangslage präsentiert sich so, dass derzeit noch 1 Büchlein von Herrn Härrilindner (Birrwil, seine geschichtliche Denkwürdigkeiten und auswärtigen Beziehungen), 5 Büchlein von Oskar Keller (Birrwil, eine heimatkundliche Darstellung) und 8 Büchlein von Willi Hintermann (Birrwil 1185-1985, Eine kleine Dorfgeschichte; Jubiläumsschrift zur 800-Jahrfeier) vorhanden sind. Aus folgenden gemeinderätlichen Überlegungen heraus soll eine Neuauflage der Dorfgeschichte erfolgen:

- Keine Büchlein der Dorfgeschichten mehr zum Abgeben (z.Bsp. Neuzuzüger)
- Viele Geschichten von Birrwil werden erzählt und sind nirgends festgehalten
- Viele alte Fotos sind noch vorhanden (Privatpersonen), jedoch nicht gesichert

Der Gemeinderat hat mit Mauro Mungo sein Anliegen diskutiert, da er sich mit den Gestaltungsmedien auskennt, in Birrwil aufgewachsen und gut vernetzt ist, grosses Interesse an der Birrwiler Geschichte zeigt und bereits grossen Einsatz (Vereinstätigkeit, Schulpflege, Skilager etc.) für unser Dorf geleistet hat. Basierend auf den ersten Gesprächen hat Mauro Mungo dem Gemeinderat ein Konzept unterbreitet, welches im Wesentlichen vorsieht, dass die bestehenden Bücher in 1 Buch eingearbeitet werden, welches den Charakter eines Geschichts- und Nachschlagewerkes hat. Es wird zwei Auflagen geben (1x mit Dorfportrait als Visitenkarte und Vorwort des Gemeinderates und 1x als handelsübliche, kommerzielle Fassung).

Das Projekt wird Mauro Mungo in Eigenregie durchführen (inkl. Autorenrechte). Das heisst, dass der Gemeinde für das Erstellen/Erarbeiten keine Kosten entstehen. Der Gemeinderat beziffert eine Bestellmenge, welche zu einem auszuhandelnden Preis erworben werden. Der bei Mauro Mungo entstehende Aufwand und die Kosten wird er sich durch den späteren Verkauf des Buches finanzieren. Das Buch soll über einen Verlag bezogen werden können, soll jedoch auch digital erhältlich sein. Die Gemeinde kann das Kapitel «Birrwil im Portrait» für die Publikation auf der Gemeinde-Homepage nutzen und die publizierten Zahlen jeweils zu einem Stichtag nachführen.

Verena Christen zitiert den gemeinderätlichen Beschluss vom 8. August 2016, in welchem Mauro Mungo in Aussicht gestellt wird, dass die Gemeinde eine zu bestimmende Anzahl Bücher erwerben wird.

Alexander Pirchl erkundigt sich nach dem Unterschied der beiden Fassungen. Verena Christen erklärt, dass der einzige Unterschied darin liegt, dass in der einen Fassung das Vorwort des Gemeinderates enthalten ist.

Rolf Krättli weist darauf hin, dass das Urheberrecht der bestehenden Bücher nicht an einen neuen Autoren übergeben werden kann. Verena Christen erklärt, dass die Modalitäten bezüglich Urheberrecht nicht Sache des Gemeinderates, sondern von Mauro Mungo ist.

Revision Nutzungsplanung

Gemeinderat Thomas Forrer informiert, dass im März 2013 das neue Raumplanungsgesetz angenommen wurde. Ein Hauptziel des neuen Raumplanungsgesetzes ist der Zersiedelung entgegen zu wirken und genügend Siedlungsfläche für die nächsten 25 Jahre bereitzustellen. Im Zuge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung müssen unter anderem das Fassungsvermögen der Bauzone aber auch die kommunalen Schutzobjekte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege überprüft und wo notwendig angepasst werden.

Die Anforderungen durch den Gesetzgeber an eine Gesamtrevision sind sehr vielfältig und arbeitsintensiv. Der genaue Aufwand ist im Voraus nur schwer zu bestimmen. In Birrwil wird es gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit zu bislang nicht voraussehbarem Mehraufwand kommen. Gründe für diese Kreditüberschreitung sind:

- Mehraufwand bei der Aufbereitung der Grundlagenpläne
- Aufwendige Aufnahmen der kommunalen Schutzobjekte mit diversen Begehungen
- Aktualisierung des Naturschutzinventars
- Zusätzliche Sitzungen der Kommission
- Zusätzliche Bedarfsanalyse bezüglich Hallwilerseeschutzdekret

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind diese Mehrkosten nicht ungewöhnlich, da es sich um einen laufenden und von aussen (Kanton, Bevölkerung) stark beeinflussbaren Prozess handelt. An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 hat Gemeinderat Heinz Neeser bereits informiert, dass Mehrkosten für die Gesamtrevision der Birrwil Bau- und Nutzungsplanung entstehen werden und ein Nachtragskredit erforderlich wird. Da wir uns jedoch noch vor dem Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung befinden und noch keine kantonale Vorprüfung stattgefunden hat, können im Moment die noch entstehenden Aufwendungen und Kosten nur abgeschätzt werden. Daher soll der Nachtragskredit voraussichtlich erst im Frühling 2017 – basierend auf fundierten Zahlen – beantragt werden. Mit den jetzigen Kenntnissen gehen wir von einem Nachtragskredit zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 80'000.- aus.

Sanierung Seestrasse

Gemeinderat Thomas Forrer informiert, dass die direktbetroffenen Anstösser in den vergangenen Monaten über das Projekt der Sanierung der Seestrasse orientiert wurden. Infolge von verschiedenen zusätzlichen Abklärungen hat sich dabei eine Verzögerung ergeben. Es ist vorgesehen, das Projekt nicht wie ursprünglich geplant 2016 / 2017, sondern erst ab Herbst 2017 zu realisieren. Die Anstösser werden rechtzeitig über die Bauausführung informiert. Das Projekt soll nun in den kommenden Wochen öffentlich aufgelegt werden. Der genaue Zeitpunkt ist momentan noch nicht bekannt. Als Vorarbeit für die Auflage des Projektes und zur Verdeutlichung des Bauprojektes im Gelände, wird das Projekt in den nächsten Wochen ausgesteckt.

Pirchl Alexander fragt nach, ob es richtig sei, dass in den nächsten Tagen die Profilierung vorgenommen und anschliessend das Baugesuch öffentlich aufgelegt wird. Thomas Forrer kann dies bestätigen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

-/-

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeamman Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 am 29. Dezember 2016 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmann

A. Wyss
